

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

85. Sitzung am 22. Februar 2013

12/001

Europäische Fernhochschule, Hamburg
Wirtschaftsrecht, Bachelor of Laws (LL.B.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011 mit einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 22. Februar 2013 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflage:

Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen und der Absatz 7 in den §§ 6 und 7 der Anrechnungsordnung ist auf Rechtskonformität mit Verwaltungsgerichtsurteilen zu überprüfen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2011).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11./12. Juli 2013.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.



Gutachterbericht

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Fernstudiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Fernstudiengang Wirtschaftsrecht ist eine Weiterbildungsoption für Berufstätige, die einen ersten akademischen Abschluss mit internationalen Aspekten erwerben wollen. Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen der Industrie, des Handels und des Kredit- und Versicherungsgewerbes sowie in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften als auch in wirtschaftsrechtlich spezialisierter Anwaltskanzleien verantwortungsvolle kaufmännische und unternehmerische Aufgaben zu übernehmen, die insbesondere interdisziplinäre Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl auf wirtschaftsjuristischen als auch auf betriebswirtschaftlichen Gebieten erfordern.

Datum der Verfahrenseröffnung:

11. Januar 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

18. September 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

12. November 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeit):

36 Monate (Vollzeit) / 48 Monate (Teilzeit)

Studienform:

- Vollzeit
- Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Erstmaliger Start des Studienganges:

2007

Aufnahmekapazität:

keine Begrenzung, da Fernstudium

Start zum:

jederzeit, da kein Semesterbetrieb

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

nicht zutreffend, da kein Semesterbetrieb

Studienanfängerzahl:

unbegrenzt

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Siehe hierzu Seite 8 und 9

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

22. Februar 2013

Beschluss:

Akkreditierung: Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011 mit einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

22. Februar 2013 bis Ende Wintersemester 2019/20

Auflage:

Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen und der Absatz 7 in den §§ 6 und 7 der Anrechnungsordnung ist auf Rechtskonformität mit Verwaltungsgerichtsurteilen zu überprüfen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2011).

Die Erfüllung dieser Auflage ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dr. Jens Prinzhorn

Gutachter:**Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg

Institut für Wirtschaftsrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Bankrecht)

Prof. Dr. Axel Benning

Fachhochschule Bielefeld

Fachbereich Wirtschaft (Wirtschaftsrecht)

Renate Heese

Hochschule München, Offene Hochschule Oberbayern (OHO)

Gesamtprojektleitung (Fernstudienexpertin, Erwachsenenbildung)

Karl-Peter Abt

Dipl.-Volkswirt, IHK-Hauptgeschäftsführer a. D, Associate Partner, Stanton Chase Düsseldorf GmbH

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Regensburg

Studierender der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 22. Januar 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht der Europäischen Fernhochschule Hamburg erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter einer Auflage re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einem Punkt. Sie sind der Ansicht, dass der nachstehende Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist, weshalb sie empfehlen, die Re-Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 7. Dezember 2011):

Die Erfüllung der Lissabon-Konvention ist sicherzustellen und der Absatz 7 in den §§ 6 und 7 der Anrechnungsordnung ist auf Rechtskonformität mit Verwaltungsgerichtsurteilen zu überprüfen

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2011).

Die Erfüllung dieser Auflage ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Statistische Daten und Evaluationsergebnisse,
- Studierbarkeit (s. Kapitel 3.1.4),
- Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums (s. Kapitel 3.2.1),
- Teilaspekt der Kategorie Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (s. Kapitel 3.2.4),
- Didaktisches Konzept (s. Kapitel 3.4),
- Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien (s. Kapitel 3.4.2),
- Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (s. Kapitel 4.1.1),
- Teilaspekt der Kategorie Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (s. Kapitel 4.1.2),
- Studiengangsleitung und Studienorganisation (s. Kapitel 4.2.1),

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (s. Kapitel 4.3.2) und
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (s. Kapitel 5.1).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Die erstmalige staatliche Anerkennung der Europäischen Fernhochschule Hamburg erfolgte mit Bescheid vom 26. März 2003, im April 2003 nahm die Euro-FH ihren Studienbetrieb auf.

Die Euro-FH ist auf die Anforderungen berufstätiger Studierender eingestellt:

- kein Semesterbetrieb, dadurch jederzeitiger Studienbeginn möglich,
- trotz Regelstudienzeit individuell abweichendes Tempo möglich,
- Präsenzprüfungen können monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise in Wien und Zürich geschrieben werden und
- Präsenzseminare werden p.a. an ca. 350 alternativen Terminen angeboten.

Die Euro-FH ist nicht in Fachbereiche, sondern in Schools – als nicht selbständige Funktionseinheiten – gegliedert. Die Studiengänge sind jeweils einer School zugeordnet. Im Einzelnen werden folgende Studiengänge angeboten:

Business School

‚Europäische Betriebswirtschaftslehre‘ (B.A., Diplom) – seit 2003,
‚General Management‘ (MBA) – seit 2004,
‚Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie‘ (B.A.) – seit 2009,
‚Business Coaching und Change Management‘ (M.A.) – seit 2010,
‚Wirtschaftspsychologie‘ (M.Sc.) – seit 2011,
‚Finance und Management‘ (B.Sc.) – seit 01.10.2012 und
‚Marketing‘ (MBA) – ab 01.04.2013.

Law School

‚Wirtschaftsrecht‘ (LL.B.) – seit 2007

Logistics School

‚Logistikmanagement‘ (B.Sc.) – seit 2008

Aus dem Blickwinkel der überwiegend berufsbegleitend Studierenden bietet die Euro-FH mit ihrem Studienprogramm Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung. Zum Leistungsbereich Weiterbildung im engeren Sinne zählen vor allem erstmalig im Jahre 2004 angebotene und derzeit 29 Zertifikatskurse, die sich heute wie folgt auf die Schools verteilen: Business School: 16 Zertifikatskurse, Law School: 7 Zertifikatskurse, Logistics School: 6 Zertifikatskurse. Das bestehende Angebot soll um ca. 2-3 neue Kurse pro Jahr wachsen.

Für die nächsten Jahre plant die Euro-FH einen weiteren Ausbau ihres Studienprogramms in wirtschaftsnahen Themengebieten. Damit einhergehend soll auch ihr Volumen weiter anwachsen, so dass sich die Euro-FH mittelfristig als eine der größeren privaten Hochschulen in Deutschland etablieren wird.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Weiterentwicklung des Studienganges

Die Erst-Akkreditierung des Studienganges erfolgte im April 2007 für Vollzeit und Teilzeit mit der Akkreditierungsdauer von Sommersemester 2007 bis Ende Sommersemester 2013. Die Akkreditierung wurde ohne Auflagen ausgesprochen. Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter vor allem in der Vermittlung juristischer Grundlagen, denen zukünftig ein höherer Stel-

lenwert beigemessen werden sollte, in einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung über die Tertiäre und in einer Stärkung der Vermittlung wissenschaftlicher Methoden wie auch in der Weiterentwicklung des Online-Campus durch eine verstärkte Nutzung internetgestützter Lehr-Lernumgebungen.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Änderungen im Vergleich zur Situation zum Zeitpunkt der Erst-Akkreditierung aus Sicht der Hochschule wesentlich:

- Deutliche Erweiterung der Gebäudeinfrastruktur am Standort der Euro-FH in Hamburg.
- Etablierung eines funktionsfähigen Netzwerkes an Partnerhochschulen zur Durchführung des ‚Internationalen Seminars‘ für Wirtschaftsrecht in Dänemark, USA und Spanien.
- Umbenennung der ‚Studieneinheiten‘ in ‚Module‘.
- Zum 01.11.2010 ist eine größere Revision des Studienganges erfolgt. So wurde die Studien- und Prüfungsordnung in eine Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Euro-FH (Mantel-StuPro) und eine studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung aufgeteilt. In diesem Zuge ist es zu einer Reduzierung der Prüfungsaufgaben von 47 auf 29 gekommen, indem Studieneinheiten zusammengelegt wurden, mit dem Ziel, die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu reduzieren.
- Reform der Eingangsprüfung für den Zugangsweg 3 gemäß den Vorgaben der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung. Es findet nun eine Eingangsprüfung vollständig vor dem Studium statt. Die Eingangsprüfung gilt nur für den gewählten Studiengang. Sie hat einen studiengangsspezifischen Anteil und beinhaltet neben einem Englisch-Selbsttest die Themenfelder Mathematik und Deutsch („studiengangsspezifische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“).
- Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erfolgt nun gezielt in dem Modul Juristische Arbeitstechnik, welches Studieneinheiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur juristischen Arbeitstechnik und zur juristischen Recherche und Quellenanalyse enthält. Außerdem schließen nun die Module verstärkt mit Hausarbeiten ab. Diese Hausarbeiten sollen dazu dienen, dass die Studierenden wissenschaftliche Methoden bei der Bearbeitung und Lösung konkreter wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen anwenden, und bereiten die Studierenden somit zugleich auf die Bearbeitung der Bachelor-Thesis vor. Die in einigen Modulen enthaltenen Projektarbeiten als Prüfung des Moduls sollen die Studierenden insbesondere auch in der Methode der Empirie schulen.

Auf Modulebene sollen die nachstehenden strukturellen Anpassungen/Modifikationen im Falle der Re-Akkreditierung im Frühjahr 2013 vorgenommen werden:

- Das Modul 1 „Betriebswirtschafts- und Managementlehre“ wird künftig „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ heißen und die Managementtechniken nicht mehr umfassen, die stattdessen in dem Modul „Unternehmensführung“ vermittelt werden.
- Die Module „English for Business“ und „Intercultural Management“ werden zu einem Modul „English for Business and Intercultural Management“ von 10 ECTS-Punkten zusammengelegt.
- In dem Modul 3 „Juristische Arbeitstechnik“ entfällt das Seminar „Einführung in das Wirtschaftsrecht“, welches nunmehr inhaltlich durch das zweitägige Einführungsseminar im ersten Modul „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ abgedeckt wird.
- Das Modul 5 „Rechnungswesen“ wird erweitert zu einem Modul „Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling“.
- Das Modul „Unternehmensrecht“ mit derzeit 14 ECTS-Punkten wird untergliedert in die Module 6 und 7 „Unternehmensrecht I“ und „Unternehmensrecht II“ mit jeweils 8 ECTS-Punkten. Die Aufstockung von 14 ECTS um 2 ECTS-Punkte auf nunmehr 16 ECTS-Punkte rechtfertigt sich, da das künftige Modul „Unternehmensrecht II“ um ein Studienheft zu den Grundlagen des Kapitalmarktrechts ergänzt wird.

- Das Modul 9 „Unternehmensführung“ wird erweitert um das Präsenzseminar „Visualisieren und Präsentieren“, welches in den Wahlschwerpunkten entfällt, da es hier zu Auslastungsproblemen gekommen ist.
- Die drei Wahlpflichtmodule 18a bis 18c zum Bereich Recht (aus denen eines gewählt werden muss) werden sämtlich inhaltlich erweitert und teilweise geändert. Im Einzelnen werden folgende Modifikationen vorgenommen:
 - Das Modul „Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement“ wird um Case-Studies im Umfang von 4 ECTS-Punkten ergänzt.
 - Die bisherigen Module „Kartellrecht“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ werden zusammengelegt (s.o.).
 - Das dritte Modul wird ein neues Modul zum „Insolvenzmanagement“ sein.
 - Jedes der drei Module wird 8 ECTS-Punkte statt vorher 4 ECTS-Punkte umfassen.
 - Des Weiteren wird das Wahlpflichtmodul „Recht“ gegenüber dem Wahlpflichtmodul „Wirtschaft“ auch inhaltlich aufgewertet und damit der juristische Pflichtbereich verstärkt.
- Die Wahlschwerpunkte werden künftig 34 statt vorher 38 ECTS-Punkte umfassen. Eine Reduzierung um 2 ECTS-Punkte ergibt sich u.a. aus dem Entfallen des Präsenzseminars „Visualisieren und Präsentieren“, welches künftig in dem Modul „Unternehmensführung“ vorgesehen wird.
- Das Modul „VWL und Wirtschaftspolitik“ und das „Internationale Seminar“ werden jeweils 6 ECTS-Punkte umfassen und mit anderen Studiengängen an der Euro-FH (Europäische BWL, Logistik und Finance) in Einklang gebracht.
- Das System der Prüfungsaufgaben wird abgeschafft – freiwillige Einsendeaufgaben bleiben hiervon unberührt. Stattdessen wird eine Freischussregelung eingeführt und ein frühzeitiges Absolvieren der nach dem Studienplan vorgesehenen Module begünstigt. Diese Regelung gilt ausschließlich für Klausuren, aber nicht für die Bachelor-Thesis.
- In dem Modul „Wirtschaftsprivatrecht“ wird zur Vermittlung der juristischen Basis-Inhalte zusätzlich ein Podcast eingesetzt, das die Studierenden online nutzen können.
- In dem Modul „Vertragsverhandlungen und Vertragsmanagement“ werden Case-Studies eingeführt.

Statistische Daten aus den Kalenderjahren 2007 bis 2012

Die Berechnung von Erfolgs- und Abbruchquoten erfolgt an der Euro-FH – bedingt durch das besondere Studienmodell – nicht nach einem vorgegebenen Schema. Quoten, die sich aus Zahlen eines Kalenderjahres unter Vernachlässigung von Informationen aus der Studienverlaufsstatistik ergeben, sind zwar einfach zu erheben, aber nach Aussage der Hochschule nicht aussagekräftig, da das Lernmodell der Euro-FH den Studierenden eine besondere örtliche und zeitliche Flexibilität bietet.

Zum Zeitpunkt der Re-Akkreditierung abschließende Werte zur Erfolgs- und Abbrecherquote können daher nur für die ersten Studierenden aus dem Jahr 2007 angegeben werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass der Studienstart am 3. Juli 2007 war, so dass Bezugsgröße im Grunde nur ein halbes Jahr 2007 ist. Dabei können von den 160 Studienanfängern des Jahres 2007 jedoch nur diejenigen Studierenden betrachtet werden, die die 36-Monats-Variante gewählt haben, da dann ein regelhafter Studienabschluss nach 4,5 Jahren (36 Monate zzgl. 50% kostenfreier Verlängerung) und damit bis spätestens zur Mitte des Jahres 2012 zu erwarten wäre. Die Anzahl dieser Studienanfänger des Jahres 2007 beträgt 67. Für die folgenden Jahrgänge ab 2007 erwartet die Hochschule eine niedrigere Abbruchquote, da für die Jahre 2008 bis 2009 die Abbrecherquote teils signifikant zurückgegangen ist. Die Abbrecherquote bis 24 Monate nach Vertragsbeginn hat sich nach Angaben der Hochschule reduziert: Anfänger aus 2007: 37,3%, Anfänger aus 2008: 35,3% (-5%) und Anfänger aus 2009: 30,4% (-18%). Aufgrund dieser Entwicklung unterstellt die Hochschule, dass auch die

finale Abbruchquote um ca. 18% unter der aus 2007, mithin bei ca. bei 44% liegen wird. Bei den aktuelleren Anmeldungen (2010/11) sieht die Abbrecherquote nach 6 Monaten wie folgt aus: Anfänger aus 2010: 7,45% (-17%) und Anfänger aus 2011: 6,26% (-30%). Wenn man diese Verbesserungen fortschreibt, ist eine finale Abbrecherquote von ca. 38% zu erwarten. Damit erwartet die Hochschule mittelfristig eine Erfolgsquote von ca. 60%. Auf dieser Basis ergeben sich die Erfolgs- und die Abbrecherquoten wie folgt:

Studienanfänger (formal)	67	
<i>davon Eingangsprüfung nicht bestanden</i>	2	
<i>davon NON-STARTERS (keine Studien- oder Prüfungsleistung versucht)</i>	11	
Studienanfänger (tatsächlich)	54 (100%)	
	Zum Zeitpunkt Mitte 2012	Erwartung für die Zukunft
Abbrecher	22 (41%)	29 (54%)
<i>weiterhin studierend</i>	<i>17 (32%)</i>	
Absolventen	15 (28%)	25 (46%)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlenwerte zu Bewerbern, Studienanfängern und Absolventen für den Studiengang ‚Wirtschaftsrecht‘ nach Kalenderjahren:

			2007	2008	2009	2010	2011
# Studienplätze			unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
# Bewerber	Σ		198	406	297	228	230
	w		89	217	139	140	125
	m		109	189	158	88	105
Bewerberquote			entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Studienanfänger	Σ		160	316	235	187	180
	w		74	182	108	114	98
	m		86	134	127	73	82
Anteil der weiblichen Studierenden			46,3%	57,6%	46,0%	61,0%	54,4%
# ausländische Studierende	Σ		2	7	5	9	7
	w		2	3	2	4	6
	m		0	4	3	5	1
Anteil der ausländischen Studierenden			1,3%	2,2%	2,1%	4,8%	3,9%
Auslastungsgrad			entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Absolventen	Σ					7	25
	w					3	12
	m					4	13
Durchschnittl. Studiendauer						34,9	39,1
Durchschnittl. Abschlussnote						2,03	1,97

Bewertung

Die Euro-FH hat die Änderungen vorgenommen, die aufgrund von externen Vorgaben notwendig waren (AR, KMK). Darüber hinaus hat sie im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements eine Reihe von curricularen und organisatorischen Anpassungen vorgenommen bzw. wird sie nach der Re-Akkreditierung vornehmen, die sinnvoll erscheinen und dem Studium insgesamt zweckdienlich sind.

Die vorgelegten statistischen Daten überzeugen die Gutachter allerdings in mehrfacher Hinsicht nicht. Sie fordern daher für die allfällige Re-Akkreditierung eine statistisch sorgfältigere Aufarbeitung der Re-Akkreditierungsdaten durch eine Benennung der Absolventen in der Regelstudienzeit, der Abbrecherquote in der Regelstudienzeit, der Anzahl der abgewiesenen Bewerber, einen statisch belastbaren Ausweis zukünftiger Erwartungen bei der Abbrecherquote und eine Legende für die Datentabelle, welche u.a. die Farbgestaltung erläutert und alle verwendeten Einheiten benennt.

Unabhängig von den Forderungen in Bezug auf die Dokumentationspflichten gehen die Gutachter davon aus, dass die Qualifikationsziele des Studienganges den Anforderungen des Arbeitsumfeldes entsprechen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Fernstudiengang Wirtschaftsrecht mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) der Euro-FH stellt eine Weiterbildungsoption für Berufstätige dar, die einen ersten akademischen Abschluss mit internationalen Aspekten erwerben wollen. Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen der Industrie, des Handels und des Kredit- und Versicherungsgewerbes sowie in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften als auch in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Anwaltskanzleien verantwortungsvolle kaufmännische und unternehmerische Aufgaben zu übernehmen, die insbesondere interdisziplinäre Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl auf wirtschaftsjuristischen als auch auf betriebswirtschaftlichen Gebieten erfordern.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Studierenden ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der juristischen Grundlagendisziplinen sowie der Grundzüge der Wirtschaftswissenschaften als auch einige für einen in der Wirtschaft tätigen Juristen besonders relevante Schlüsselqualifikationen erwerben und darüber hinaus innerhalb des von ihnen gewählten Wahlschwerpunktes einerseits dieses Wissen und Verstehen vertiefen und andererseits um die Grundlagen des von ihnen gewählten juristischen Schwerpunktes ergänzen.

Zielgruppe sind vor allem Berufstätige, die nach einigen Jahren Berufserfahrung merken, dass sie in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung ohne akademischen Abschluss an Grenzen stoßen. Dazu zählen sowohl Berufstätige mit eher technisch orientierter Berufsausbildung als auch solche mit kaufmännischer Ausrichtung bis hin zum staatlich geprüften Betriebswirt. Der mit der Zielsetzung einer Unterstützung bei der Überwindung von Grenzen der beruflichen Entwicklung einhergehende wirkungsorientierte Anspruch ist ein wesentlicher Aspekt der Positionierung im Arbeitsmarkt.

Der Bachelor-Fernstudiengang ist als berufsintegrierte Studienform konzipiert. Der Studiengang wird i.d.R. größtenteils durch Berufstätige studiert, die zu einem nicht unerheblichen Anteil ihrer wöchentlichen Zeit einer Berufstätigkeit nachgehen, wobei die Vereinbarkeit von Studium und Beruf in weiten Teilen gegeben ist, auch wenn gerade berufliche sowie familiäre Verpflichtungen bei einem Teil der Studierenden zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen können.

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung/persönlichen Entwicklung, der den Praxis-/Anwendungsbezug des Studiums einmal mehr unterstreicht, strebt die Hochschule eine studiengangsübergreifend einheitliche Grundstruktur an. Die folgenden Kompetenzfelder werden mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Modulen vermittelt:

- Analytische Kompetenzen,
- Konzeptionelle Kompetenzen,
- Kommunikationsvermögen,
- Präsentationsfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Führungsfähigkeit/Entscheidungen treffen/Unternehmerisch handeln,
- Bürgerschaftliche Teilhabe,
- Verhandeln,
- Interkulturelle Kompetenz und
- Zeitmanagement/Organisation.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes mit einem deutlichen Schwerpunkt auf wirtschaftsrechtlichen Themen wird stimmig dargelegt. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt und tragen den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung. Bei der Weiterentwicklung der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

Die Euro-FH berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen: Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Investition und Finanzierung, Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung. In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, daher entfällt dieser Gliederungspunkt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Belange der Gleichstellung, die sich die Euro-FH nicht nur für die Studierenden, sondern auch intern in der Organisation auferlegt hat, sind gemäß Grundordnung im Präsidium sowie mittels einer Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert und finden im Struktur- und Entwicklungsplan Berücksichtigung. Die Prüfung der Erreichung der dort formulierten Zielsetzung zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Besondere Beachtung schenkt die Euro-FH der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und Diversity-Merkmalen:

Flexible Studienbedingungen

- Die Studierenden lernen unter besonders flexiblen Bedingungen. Eine Verlängerung des Studiums um 50% der Regelstudienzeit ist für die Studierenden nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Im Anschluss daran sind weitere individuelle Verlängerungen der Studienzeit möglich. Von den flexiblen Studienbedingungen profitieren Studierende mit familiären Verpflichtungen. So können sie z.B. im Fall eines Auslandseinsatzes des Lebenspartners aus der Distanz an der Euro-FH (weiter-) studieren.

Sozialgarantie

- Die „Allgemeinen Studienbedingungen“ beinhalten die „Sozialgarantie“, die es ermöglicht, besonderen Situationen der Studierenden gerecht zu werden und nicht nur von Beginn an vorhandenen, sondern auch während der Studienzzeit auftretenden Beeinträchtigungen (langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) zu begegnen, beispielsweise durch eine Stundung der Gebühren für maximal sechs Monate bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Studium fortzusetzen.

Möglichkeit der Berücksichtigung von Benachteiligungen im Studium

- Diversity-Merkmalen wird durch den nicht semestergebundenen Studienbetrieb sowie das laufende Prüfungsangebot im Hinblick auf die persönliche Studienorganisation Rechnung getragen. Die Form des Fernstudiums erlaubt Studierenden mit Mobilitätshemmnissen zudem ein Studium von jedem selbst gewählten Standort aus. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden nicht nur in Form ausgedruckter Studienhefte, sondern auch digital als PDF-Dateien und teilweise als Audio-Dateien verfügbar gemacht. Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise wird individuell die Möglichkeit alternativer Prüfungs- und Veranstaltungsformen geprüft.

Einstellungspolitik

- Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen in Lehre und Verwaltung bevorzugt berücksichtigt. Von den fünf Teamleitungspositionen innerhalb der Verwaltung sind vier mit Frauen besetzt.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden – im Durchschnitt sind 53,6 % der Studierenden lt. statischer Auswertung weiblich – in besonderen Lebenslagen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden durch das flexible Studienmodell gefördert. Die Zahl der ausländischen Studierenden fällt allerdings mit durchschnittlich 2,9 % gering aus. Dieses betrachten die Gutachter aber nicht als ein Mangel in der Studiengangsgestaltung, sondern als eine Folge der spezifisch auf den deutschen Raum begrenzten Inhalte und der überwiegenden Vermittlung der Studieninhalte in Deutsch.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an der Euro-FH entsprechen dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) in der aktuellen Fassung.

Der Zugang zum Studium ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Studieninteressierte finden die Zugangsbedingungen im Studienführer sowie auf der Webseite der Euro-FH (www.euro-fh.de) und bekommen diese auch im Rahmen der Beratungsgespräche mit der Studienberatung und dem Immatrikulationsservice mitgeteilt bzw. erklärt.

Zum Studium sind gemäß § 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg gemäß §§ 37 und 38 HmbHG berechtigt:

1. Studienbewerber mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Für die Zulassung zum Fernstudium wird außerdem eine zusammenhängende berufspraktische Tätigkeit mit Bezug zu dem gewählten Studiengang von mindestens zwölf Wochen empfohlen.
2. Studienbewerber, die eine fachspezifische Fortbildungsprüfung als Meister, Fachwirt oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung abgelegt haben und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
3. Studienbewerber, die über Befähigungszeugnisse nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung verfügen und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
4. Studienbewerber mit Abschlüssen von anerkannten Fachschulen (nach Hamburgischem Schulgesetz) sowie Inhaber als gleichwertig anerkannter Abschlüsse, die an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
5. Studienbewerber mit Abschlüssen landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe, die mit den Nummern 2-4 vergleichbar sind und an einem Beratungsgespräch mit Vertretern der Fachkommission der Euro-FH teilgenommen haben.
6. Studienbewerber, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer deutschen Hochschule oder einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweisen können bzw. eine Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule mit weit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden haben.
7. Zum Fernstudium weiterhin zugelassen sind Bewerber, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine danach abgeleistete mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können und eine studienengangsspezifische Eingangsprüfung bei der Euro-FH abgelegt haben, in der die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang nachzuweisen ist. Auf die Berufstätigkeit werden bis zu maximal zwei Jahre Kindererziehung und Pfl egetätigkeit angerechnet.

Ungeachtet der vorgenannten Zugangsvoraussetzungen sind ausreichendes Vorwissen in Mathematik und Englisch erforderlich. Diese können mittels eines Selbsttests evaluiert werden.

Übergangswege aus anderen Studiengängen

- Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist ausgehend vom Hamburgischen Hochschulgesetz in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der Europäischen Fernhochschule Hamburg geregelt (vgl. § 16 sowie § 40 Abs. 1 und 2 HmbHG).

Zulassungsverfahren

- Eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen findet sich lt. Studiengangsleitung auf der Webseite der Euro-FH (www.euro-fh.de) zum kostenlosen Herunterladen. Zudem stehen die Studienberatung für Interessierte telefonisch und gebührenfrei wochentags in der Zeit zwischen 8:00 und 20:00 Uhr oder per E-Mail sowie der Immatrikulationsservice beratend zur Verfügung.
- Nach Eingang der Unterlagen werden diese durch den Immatrikulationsservice auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Gültigkeit geprüft. Bei positivem Prüfungsbescheid der Unterlagen erfolgt die Immatrikulation. Im Anschluss erhalten die Bewerber zusam-

men mit dem ersten Studienpaket eine Anmeldebestätigung, eine Rechnung und ihren gültigen Studentenausweis. Bei negativem Prüfbescheid werden die Bewerber im Verlauf des Prüfungsverfahrens über Mängel in den Bewerbungsunterlagen telefonisch und/oder schriftlich benachrichtigt. In dieser Nachricht werden die entsprechenden Mängel aufgelistet. Sollte es sich nicht um eine eindeutige Ablehnung entsprechend den Zulassungsrichtlinien handeln, werden die Bewerber aufgefordert, die Mängel nachzubessern bzw. die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Sollten die eingereichten Unterlagen dennoch nicht den allgemeinen Zulassungsbedingungen entsprechen, wird der Bewerber erneut kontaktiert und ihm die Ablehnung der Zulassung mitgeteilt und begründet.

- Der Studienbetrieb der Euro-FH ist nicht semestergebunden. Durch die Auslegung als Fernstudium ist die Euro-FH hinsichtlich der Bemessung der Zugangszahlen bei Studierenden nicht an limitierende Faktoren wie beispielsweise Hörsaalkapazitäten gebunden. Es finden daher keine Zulassungstests aus quantitativen Gründen statt.
- Um sicherzustellen, dass die Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen, werden die Interessenten des geplanten Studienganges aufgefordert, einen auf der Euro-FH-Homepage erhältlichen englischen Selbsttest zu bearbeiten. Anhand des Tests können die Studierenden selbst überprüfen bzw. einstufen, ob ihre Englischkenntnisse ausreichend sind. Der Bewerber erklärt im Rahmen des Anmeldeformulars, dass er sich über die Anforderungen der entsprechenden Englischkenntnisse bewusst ist.

Bewertung:

Die statistische Auswertung zeigt eine relativ ausgeglichene Geschlechterverteilung zwischen den Bewerbern. Die weiblichen Bewerber (52 %) dominieren allerdings leicht gegenüber den männlichen Bewerbern (48 %). Die Anzahl ausländischer Studierender ist allerdings unterdurchschnittlich.

Es gibt klar definierte Zulassungsbedingungen, die sich am Hamburgischen Hochschulgesetz orientieren und für Studieninteressierte gut zugänglich sind. Alle Bewerber, die diese Kriterien erfüllen, werden zum Fernstudium zugelassen; darüber hinaus findet kein Auswahlverfahren statt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Studienordnung geregelt (s. Kriterium 1.3). Eine über die Selbsteinschätzung der Studierenden hinausgehende Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse und der Grundkenntnisse in Mathematik ist nach Ansicht der Gutachter nicht erforderlich, da der modulare Aufbau den Erwerb der Kenntnisse sicherstellt. Das Zulassungsverfahren ist insgesamt sehr transparent und nachvollziehbar und die Bewerber werden schriftlich über den Bescheid der Zulassung informiert. Im Falle einer Ablehnung wird diese ebenfalls schriftlich begründet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Die Hochschule führt aus, dass sie die Re-Akkreditierung dazu nutzen wird, um im Re-Akkreditierungsverfahren den künftigen Stand des Studienganges vorzustellen und akkreditieren zu lassen. Die folgenden Modulbeschreibungen umfassen dementsprechend die geplanten Weiterentwicklungen und den aktuellen Verlauf.

Die Grundstruktur des Studienganges Wirtschaftsrecht ist geprägt von einer interdisziplinären Verzahnung von juristischen und betriebswirtschaftlichen Lehrinhalten, ergänzt um Schlüsselqualifikationen und orientiert sich somit an den gemeinsamen Standards für wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge an deutschen Hochschulen der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Module wiederum bestehen aus Studieneinheiten, die als Lerneinheiten zu verstehen sind.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht (Bachelor of Laws) gliedert sich in Pflichteinheiten und vier Wahlschwerpunkte, aus denen die Studierenden einen Wahlschwerpunkt wählen müssen. Die nachfolgende Modulübersicht zeigt den strukturellen Aufbau des Studienganges in seiner bisherigen Struktur (linke Seite) und der im Zuge der Re-Akkreditierung leicht modifizierten neuen Struktur (rechte Seite):

Modulübersicht (bisherige Struktur)				Modulübersicht (künftige Struktur)			
Pflichteinheiten				Pflichteinheiten			
Bachelor-Thesis 12 Credits				Bachelor-Thesis 12 Credits			
Mediation und Konfliktmanagement 4 Credits				Mediation und Konfliktmanagement 4 Credits			
Internationales Seminar 8 Credits	Wahlpflichtmodul Wirtschaft 4 Credits	Wahlpflichtmodul Recht 4 Credits		Internationales Seminar 6 Credits	Wahlpflichtmodul Wirtschaft 4 Credits	Wahlpflichtmodul Recht 8 Credits	
Vier Wahlschwerpunkte (1 aus 4)				Vier Wahlschwerpunkte (1 aus 4)			
Marketing & Sales	Human Resources	Financial Services	Tax & Audit	Marketing & Sales	Human Resources	Financial Services	Tax & Audit
Vertriebsrecht 6 Credits	Entgeltmanagement 8 Credits	Corporate Finance 8 Credits	Vermögensnachfolge 4 Credits	Vertriebsrecht 6 Credits	Entgeltmanagement 8 Credits	Int. Außenh. Finanz. 6 Credits	Vermögensnachfolge 6 Credits
Gew. Rechtsschutz 8 Credits	Sozialrecht 6 Credits	Investition u. Finanz. 6 Credits	Int. Steuern u. Bilanz. 10 Credits	Gew. Rechtsschutz 8 Credits	Sozialrecht 6 Credits	Investition u. Finanz. 6 Credits	Int. Steuern u. Bilanz. 8 Credits
Außenhandel 12 Credits	Arbeitsrecht 12 Credits	M&A Transaktionsr. 10 Credits	Prüfungswesen 12 Credits	Außenhandel 12 Credits	Arbeitsrecht 12 Credits	M&A Recht 8 Credits	Prüfungswesen 10 Credits
Marketing 12 Credits	Personal und Orga. 12 Credits	Finanzrecht 14 Credits	Steuerrecht 12 Credits	Marketing 8 Credits	Personal u. Orga. 8 Credits	Finanzrecht 14 Credits	Steuerrecht 10 Credits
Pflichteinheiten				Pflichteinheiten			
Unternehmensführung 8 Credits	WWL und Wirtschaftspolitik 4 Credits	Unternehmensrecht 14 Credits	Öffentliches Recht und Europarecht 8 Credits	Unternehmensführung 8 Credits	Unternehmensrecht I 8 Credits	Unternehmensrecht II 8 Credits	Öffentliches Recht und Europarecht 10 Credits
Intercultural Management 2 Credits	Rechnungswesen 12 Credits	Wirtschaftsprivatrecht 10 Credits	Vertragsgestalt. u. Rechtsdurchsetzung 8 Credits	Rechnungswesen, Kostenrechnung u. Controlling 12 Credits	WWL und Wirtschaftspolitik 6 Credits	Wirtschaftsprivatrecht 12 Credits	Vertragsgestalt. u. Rechtsdurchsetzung 8 Credits
English for Business 8 Credits	BWL und Managementlehre 12 Credits	Juristische Arbeitstechnik 10 Credits	American Law & Legal English 14 Credits	English for Business Intercult. Managem. 10 Credits	Allgemeine BWL 8 Credits	Juristische Arbeitstechnik 8 Credits	American Law & Legal English 14 Credits
Recht	Wirtschaftswissenschaften	Schlüsselqualifikationen	Veränderungen geplant	Recht	Wirtschaftswissenschaften	Schlüsselqualifikationen	Veränderungen geplant

Die neue Struktur wurde teils erforderlich, da sich die Vorgaben für den Workload-Umfang pro Modul zwischenzeitlich geändert haben. Das ursprüngliche Curriculum sah noch einige Module mit einem Workload von 4 ECTS vor. Das neue besitzt zwei Wahlpflichtmodule (Wirtschaft und Mediation und Konfliktmanagement) mit 4 ECTS (s.u.). Inhaltliche Änderungen zwischen dem aktuellen und dem zukünftigen Curriculum werden im Folgenden beim jeweiligen betroffenen Modul erläutert.

Zu den juristischen Pflichteinheiten zählen insbesondere:

- Juristische Arbeitstechnik (Modul 3),

- Wirtschaftsprivatrecht (Modul 4),
- Unternehmensrecht (künftig Module 6 und 7)
- Öffentliches Recht und Europarecht (Modul 10),
- Vertragsgestaltung und die Rechtsdurchsetzung (Modul 8),
- American Law and Legal English (Modul 12),
- Mediation und Konfliktmanagement (Modul 20),
- Das internationale Seminar an einer ausländischen Partnerhochschule (Modul 19),
- Jeweils ein Wahlpflichtmodul Recht (Module 18a bis 18c) und
- Bachelor-Thesis mit juristischem Thema zur Bearbeitung (Modul 21).

Dieser Kenntniserwerb in den Pflichtmodulen wird durch ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Recht gestützt. Angeboten werden folgende Wahlpflichtmodule:

- Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement (Modul 18a),
- Kartellrecht und internationales Wirtschaftsrecht (Modul 18b) und
- Insolvenzmanagement (Modul 18c).

Das Modul Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement vermittelt Kompetenzen, die alle vier Wahlschwerpunkte gut ergänzen. Das Modul Kartellrecht und Internationales Wirtschaftsrecht ist besonders für die Wahlschwerpunkte Marketing & Sales, Financial Services und Tax & Audit als Ergänzung und Vertiefung adäquat, aber auch für den Schwerpunkt Human Resources als Ergänzung durchaus sinnvoll. Das Modul Insolvenzmanagement ist wiederum für die Wahlschwerpunkte Tax & Audit, Financial Services und Human Resources eine passende Ergänzung und auch Vertiefung, da Grundkenntnisse des Insolvenzrechts bereits in dem Pflichtmodul Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung erworben wurden.

Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Pflichteinheiten zählen:

- Allgemeine BWL (Modul 1),
- VWL und Wirtschaftspolitik (Modul 11),
- Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling (Modul 5),
- Unternehmensführung (Modul 9) und
- Wahlpflichtmodul Wirtschaft (Module 17a bis 17c).

Das Modul BWL und Managementtechniken besteht bisher aus 12 ECTS-Punkten. Es soll künftig auf 8 ECTS-Punkte reduziert werden und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre heißen. Es wurde um die Studieneinheiten Managementtechniken, die in das Modul Unternehmensführung integriert worden sind, und um Statistik reduziert. Das Modul VWL und Wirtschaftspolitik wurde inhaltlich komplett neu überarbeitet und um das Fach Außenwirtschaftspolitik ergänzt. Das Modul Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling wurde aus dem BWL-Kern der Euro-FH übernommen, der in allen wirtschaftsbasierten Studiengängen der Euro-FH nunmehr identisch eingesetzt werden soll. Das Modul Unternehmensführung wurde um das Fach Controlling (jetzt Bestandteil von Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling) reduziert. Stattdessen wird das Fach Managementtechniken (vormals in dem Modul BWL und Managementtechniken enthalten) ergänzt. Aus den Wahlpflichtmodulen Wirtschaft müssen die Studierenden eines der drei folgenden Module wählen:

- Servicemanagement und CRM (Modul 17a),
- Wirtschaftsethik (Modul 17b) und
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsorganisationen (Modul 17c).

Die Module Servicemanagement und Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsorganisationen ergänzen die Wahlschwerpunkte Marketing & Sales, Financial Services und Human Resources. Die Module Wirtschaftsethik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsorganisationen eignen sich besonders als Ergänzung für die Wahlschwerpunkt Tax & Audit und Financial Services. Jedes dieser drei Module wurde mit einem Workload von 4 ECTS-Punkten belassen. Dies resultiert daraus, dass die Studienin-

halte nach der Erst-Akkreditierung genau auf diesen Workload zugeschnitten worden sind und sich diese Inhalte sehr gut bewährt haben.

Schlüsselqualifikationen erwerben die Studierenden in den folgenden Modulen:

- English for Business and Intercultural Management (Modul 2)
Kompetenz: Sprache und interkulturelle Fähigkeiten,
- American Law and Legal English (Modul 12)
Kompetenz: Sprache,
- Unternehmensführung (Modul 12)
Kompetenz: Visualisieren und Präsentieren,
- Internationales Seminar (19)
Kompetenz: Sprache und interkulturelle Kompetenzen und
- Mediation und Konfliktmanagement (Modul 20)
Kompetenz: Kommunikation.

Ergänzt wird der Pflichtbereich um vier Wahlschwerpunkte:

- Marketing & Sales,
- Human Resource,
- Financial Services und
- Tax & Audit.

Die Wahlschwerpunkte orientieren sich an den Berufsfeldern, in denen Absolventen von wirtschaftsrechtlichen Studiengängen ganz überwiegend tätig sind. In jedem Wahlschwerpunkt erwerben die Studierenden insgesamt 38 ECTS-Punkte (bisherige Struktur), wobei 20 ECTS-Punkte auf juristische Inhalte entfallen. Nach dem überarbeiteten Curriculum (künftige Struktur) entfallen auf die Wahlschwerpunkte insgesamt 34 ECTS-Punkte, wobei weiterhin 20 ECTS-Punkte auf juristische Inhalte entfallen. Mit den Wahlschwerpunkten beginnen die Studierenden zu Beginn des 8. Quartals/Tertials. Im Vergleich zum ursprünglichen Curriculum hat die Hochschule die Wahlschwerpunkte um 4 ECTS-Punkte, jeweils in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, reduziert. Die dadurch frei gewordenen Workload-Kapazitäten hat die Hochschule zwecks Erhöhung des Workloads des Wahlpflichtmoduls Recht – von bisher 4 ECTS-Punkten auf künftig 8 ECTS-Punkte verwendet.

Es gilt eine einheitliche Workload-Vorgabe von 30 Stunden Lern- und Leistungsaufwand pro Credit (ECTS-Punkt). Dies spiegelt sich in der kumulierten Workloadberechnung für das gesamte Studium wider. So ergibt sich aus einem Gesamtumfang von 180 Credit Points ein Workload von 5.400 Stunden. Der Durchführung des Studienganges liegen fernstudien-spezifische strukturelle Vorgaben und ein geschlossener Managementkreislauf zu Grunde:

- Der Studiengang ist in Module gegliedert, die in der Regel mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen.
- Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Studieneinheiten und schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.
- Eine Studieneinheit ist vergleichbar einer Lehrveranstaltung über ein Semester in einem Präsenzstudium.
- Studieneinheiten bestehen aus mehreren Lerneinheiten.
- Lerneinheiten können Studienhefte, CD-ROMs, E-Learning-/Online-Einheiten, Präsenzveranstaltungen oder Mischformen aus den genannten Vermittlungsformen sein.

Die Notenberechnung erfolgt durchgehend gemäß der ECTS-Systematik. Die Module (inklusive Bachelor-Thesis) gehen entsprechend ihrer Creditierung anteilig in die Endnote ein. Ergänzende Informationen zur Notenvergabe finden sich auch im Diploma Supplement. Die relative Notenvergabe ist technisch umgesetzt (inklusive Transcript of Records, Zeugnis).

Für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ liegt eine Studien- und Prüfungsordnung vor, die aus der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge

an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (vom 21.10.2010) und der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg (vom 1.10.2010) besteht. Die Module werden entweder mit einer zweistündigen Präsenzklausur, einer Hausarbeit, einer Projektarbeit oder einer Präsentation abgeschlossen. Die überwiegende Zahl der Module im Pflichtbereich (fünf Module) wird mit einer Klausur abgeschlossen. Nach der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sollen künftig das Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und das Modul Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Das Modul Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung schließt seit der internen Reform der Prüfungsordnung im Jahre 2010 ebenfalls mit einer Hausarbeit ab. Das Modul Unternehmensführung schließt mit einer Projektarbeit ab, die im Unterschied zu einer Hausarbeit ein praxisbezogenes Thema zum Gegenstand haben sollte. Das Modul Mediation und Konfliktmanagement schloss auch im bisherigen Curriculum mit einer Präsentation ab.

Die Studierenden können ihren Studienverlauf konsequent an ihren persönlichen Bedürfnissen und zeitlichen Ressourcen und Restriktionen ausrichten. Dies gilt in besonderem Maße für die Terminierung und Organisation von Seminaren und Prüfungen. So werden die Klausuren in der Regel an Samstagen abgelegt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Studierenden die überwiegende Zahl der Klausuren an 10 Prüfungsorten in Deutschland jeweils monatlich (jede Prüfung an jedem Prüfungsort in jedem Monat, und wenn gewünscht bis zu 2 Klausuren pro Teilnehmer und Termin) und quartalsweise in Wien und Zürich ablegen können. Zudem können Studierende im Ausland Klausuren z.B. an deutschen Botschaften und Goethe-Instituten ablegen. Alle Studierenden haben während der gesamten Dauer ihres Studiums rund um die Uhr Zugang zu allen Euro-FH-Angeboten auf dem Online-Campus. Neben klassischen Bereichen wie „Mein Studium“ und „Information“ gibt es auch soziale Funktionen wie „Meine Kontakte“ und „Meine Gruppen“. Hier tauschen sich alle Studierenden, auch studiengangübergreifend, aus und bilden ihre eigenen Netzwerke. Die Euro-FH bietet auf dem Online-Campus zudem ein Mentoring-Programm an.

Zur Überprüfung des individuellen Lernfortschritts der Studierenden gibt es eine kontinuierliche Bewertungsmethodik. Jedes Kapitel der Studienhefte beinhaltet freiwillige Übungen, durch deren Bearbeitung die Studierenden den behandelten Lernstoff reflektieren können. Die einzelnen Kapitel schließen mit einer Zusammenfassung sowie mit Aufgaben zur Selbstüberprüfung ab. Diese können freiwillig an Tutoren versandt werden. Diese schreiben sodann eine Expertise, die den Studierenden zugestellt wird. Studierende, die über einen längeren Zeitraum keine Leistungen erbracht haben, werden von ihrem Studienbetreuer kontaktiert. Die Studierenden erhalten eine Beratung, in der die Bewältigung etwaiger Lerntiefs sowie der weitere Studienverlauf gemeinsam erörtert und geplant werden.

Bewertung:

Das Curriculum besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (differenziert in Wahlschwerpunkten mit je vier thematisch aufeinander abgestimmten Modulen und je einem Wahlpflichtmodul in Wirtschaft und Recht). Damit dient die Struktur der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert und in der Prüfungsordnung definiert. Die Gutachter sehen bei den 4 ECTS-Punkte-großen Wahlpflichtmodulen keine Verletzung der Vorgaben, da dies der studiengangsspezifischen Verteilung der Inhalte zwischen Recht und Wirtschaft geschuldet ist. Die Modulbeschreibungen beinhalten mindestens die von der Kultusministerkonferenz (KMK) in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ geforderten Angaben. Die Lernergebnisse (learning outcomes) sind dabei kompetenzorientiert beschrieben. Die Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Bei der Weiterentwicklung des Studiengan-

ges berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib. Die vorgelegten Daten zeigen eine relativ niedrige Absolventenquote im Verhältnis zur Zahl der Studierenden. Dieses betrachten die Gutachter als ein Spezifikum des Fernstudiengangs, welcher die Möglichkeit einer 50%igen kostenlosen Verlängerung der Studienzeit eröffnet; die Gutachter empfehlen der Studiengangsleitung dennoch, die Erfüllung der Regelstudienzeit kontinuierlich zu überwachen und über eine längere Zeitspanne zu bewerten, damit eine übermäßige Belastung der Studierenden ausgeschlossen werden kann. Die thematisch in sich geschlossenen Wahlschwerpunkte erstrecken sich über drei Tertiale und schließen mit einer das Modul umfassenden Projektarbeit ab, so dass aus Sicht der Gutachter keine übermäßige Prüfungsbelastung entsteht. Das Mobilitätsfenster ist ebenso nicht gefährdet, da ein Praxisbezug bei den Studierenden eines Fernstudiengangs sui generis gegeben ist und die Studiendauer ggf. ohne zusätzliche Kosten um bis zu 50 % der Gesamtstudienzeit erhöht werden kann sowie Aufenthalte an einer internationalen Partnerhochschule im Studienverlauf curricular eingebunden werden können.

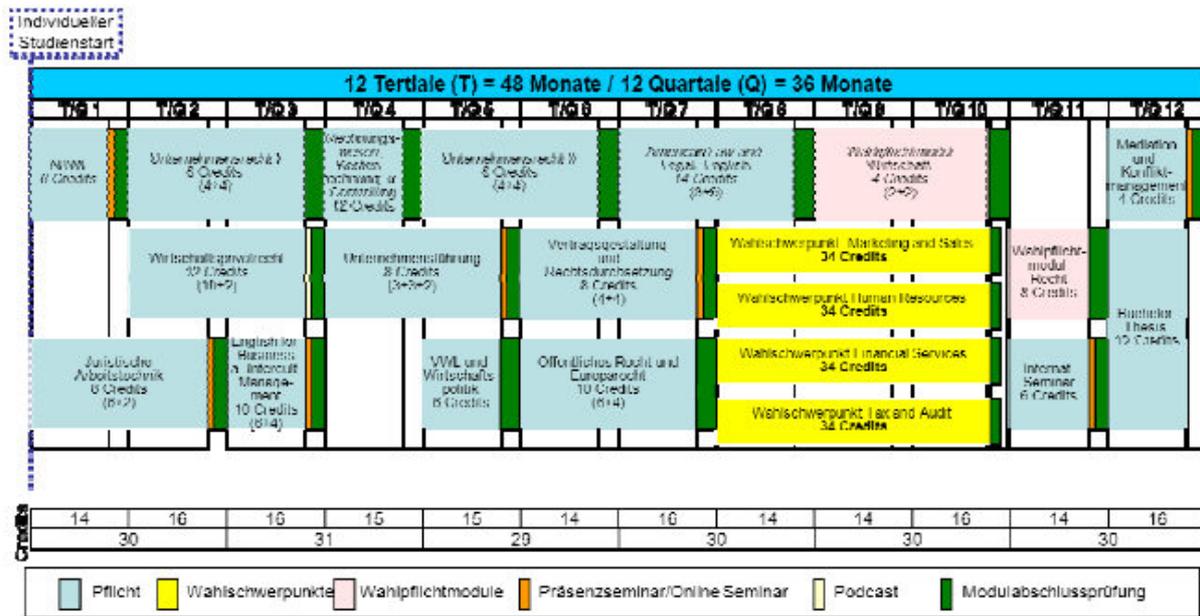
Es existiert eine studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Ein Nachweis über die Rechtsprüfung wurde nicht vorgelegt. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind dabei unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind allerdings nur teilweise gemäß der Lissabon Konvention umgesetzt und der Ausschluss einer Anerkennung von Prüfungsleistungen nach Erhalt der Anrechnungsmitteilung in Absatz 7 der §§ 6 und 7 der Anrechnungsordnung („Eine nachträgliche Änderung der Zustimmung ist nicht möglich“ in den Absätzen 7) könnte aus Sicht der Gutachter gegen geltendes Prüfungsrecht verstoßen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Ordnung um die – gemäß Lissabon Konvention – erforderliche Beweislastumkehr zu erweitern und die Absätze auf Rechtskonformität mit Verwaltungsgerichtsurteilen bei Anrechnungsprozessen zu überprüfen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3, des Beschlusses des Akkreditierungsrates der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2011). Der Nachteilsausgleich für Behinderte ist geregelt.

Die Gutachter überzeugt die Lernprozesssteuerung durch die Unterstützung und Beratung der Studierenden durch das akademische Personal/Tutoren sowie das System der Leistungskontrolle (zeitliche und örtliche Flexibilität bei Prüfungen), die zeitnahe Bestückung der Studierenden mit Materialien sowie die flexible Ablaufgestaltung des Programms, die jederzeit einen Einstieg ermöglicht. Dieser Eindruck wird von den Studierenden bestätigt, die z.B. gestellte Anfragen nach eigenen Aussagen nach max. 48 Stunden beantwortet bekommen. Zur Sicherung eines einheitlichen Anwendungsniveaus zwischen den Studierenden empfehlen die Gutachter, den Kenntniserwerb der „juristischen Arbeitstechniken“ durch alle Rechtsgebiete fortzuführen und dieses bei der allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur	X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht vermittelt eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung, die den Studierenden zu einem entscheidungsorientierten Handeln und zur eigenständigen Bearbeitung und Lösung vornehmlich wirtschaftsrechtlicher, aber auch betriebswirtschaftlicher Fragestellungen innerhalb von Unternehmen der Industrie, des Handels und des Kredit- und Versicherungsgewerbes sowie Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften als auch spezialisierten Anwaltskanzleien befähigt. Der Aufbau des Curriculums, um diese beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen, wird in der folgenden Abbildung (in der geplanten Fassung) vorgestellt:



In den ersten drei Quartalen/Terialen erwerben die Studierenden insbesondere die juristischen Grundkompetenzen, die das Fundament einer breit angelegten privatrechtlichen Grundausbildung ausmachen. Für einen überwiegend juristisch geprägten Studiengang ist es wichtig, mit den juristischen Grundlagen zu beginnen. Gleichwohl ist in diesem Zeitraum auch das Modul Allgemeine BWL enthalten, das die Studierenden mit den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre vertraut macht und ihnen dadurch wichtige Kenntnisse und Begrifflichkeiten vermittelt, die ihnen die Bearbeitung von handels- und gesellschaftsrechtlichen Fällen erleichtern.

- Sie erhalten im Einführungsseminar – als Teil des Moduls Allgemeine BWL (künftige Struktur) – eine grundlegende Einführung in das Wirtschaftsrecht, von der Rechtsquellenlehre über die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem, zwingendem und dispositivem Recht bis hin zu den Grundprinzipien des Privatrechts und dem Aufbau von BGB und HGB. Das Modul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre macht sie mit den Grundzügen der Betriebswirtschaftslehre und des betriebswirtschaftlichen Denkens vertraut.
- Das Modul juristische Arbeitstechnik vermittelt Kenntnisse der wichtigsten Recherche- und Analysemöglichkeiten und der dogmatischen Arbeitsweise des Juristen, insbesondere der Falllösungstechnik, die im Rahmen eines Seminars anhand von Übungsfällen trainiert wird.
- Die Module Wirtschaftsprivatrecht und Unternehmensrecht (künftig Unternehmensrecht I) vermitteln die für eine fundierte und breite Basisausbildung erforderlichen zivilrechtlichen, handels- und gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse.
- Für das spätere Modul American Law und Legal English sind gute Englischkenntnisse Grundvoraussetzung. Das Modul English for Business (künftig English for Busi-

ness and Intercultural Management) soll die in der Unternehmenspraxis erforderlichen Englischkenntnisse der Studierenden auffrischen oder erneuern.

Die in den ersten drei Quartalen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen die Studierenden im 4. bis 7. Quartal/Tertial:

- Die erworbenen Kenntnisse im Unternehmensrecht werden durch das künftige Modul Unternehmensrecht II, das neben dem Umwandlungsrecht und dem Konzernrecht auch das Kapitalmarktrecht enthält, ergänzt. Das künftige Modul Unternehmensrecht II baut auf den Studieneinheiten Unternehmensrecht I, Wirtschaftsprivatrecht und juristische Arbeitstechnik auf. Ferner erwerben die Studierenden im Modul Öffentliches Recht und Europarecht Grundkenntnisse im öffentlichen Recht und im Europarecht sowie im Wirtschaftsstrafrecht.
- Das Modul Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung setzt die Bearbeitung der Module Wirtschaftsprivatrecht und Unternehmensrecht I und II voraus. Die Studierenden erlernen die Gestaltung einfacher bis mittlerer komplexer privatrechtlicher Verträge und gesellschaftsrechtlicher Dokumente. Die Gestaltungspraxis wird mittels eines Präsenzseminars geübt. Die Studierenden vertiefen hier in anwendungsbezogener Weise ihre bereits erworbenen Kenntnisse, so dass sie später in der Praxis in der Lage sind, selbst an der Gestaltung von Verträgen mitzuwirken und gesellschaftsrechtliche Dokumente vorzubereiten. Ferner erwerben sie Grundkenntnisse des Zwangsvollstreckungsrechts und des Insolvenzrechts, die wiederum die Module Wirtschaftsprivatrecht und Unternehmensrecht I und II ergänzen.
- Das Modul Rechnungswesen (künftig Rechnungswesen, Kostenrechnung und Controlling) macht sie mit den Grundlagen der Rechnungslegung und des Controllings vertraut. Diese Kenntnisse ergänzen einerseits die Module Unternehmensrecht I und II, indem die Studierenden in der Lage sind, die Bilanz einer Kapitalgesellschaft zu lesen und Gesellschafterkonten gerade bei Kommanditgesellschaften auch buchhalterisch einordnen zu können. Andererseits bereitet dieses Modul auf die Wahlschwerpunkte Financial Services und Tax & Audit sowie das Wahlpflichtmodul Vertragsmanagement vor.
- Das Modul VWL vermittelt die notwendigen gesamtwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse.
- Das Modul Unternehmensführung vermittelt Führungsansätze und Managementtechniken, die die Studierenden insbesondere zur künftigen Übernahme von Verantwortung und Entscheidungskompetenz innerhalb eines Unternehmens befähigen.
- Das Modul American Law and Legal English ist in enger Anlehnung an ein inhaltlich ähnliches Modul der Bucerius Law School entwickelt. Es dient dazu, in einer zunehmend internationalen und globalisierten Geschäftswelt den Studierenden die Grundzüge des anglo-amerikanischen Rechtssystems näher zu bringen und zugleich – aufbauend auf dem künftigen Modul English for Business and Intercultural Management – für die Praxis wichtige juristische Fachtermini zu vermitteln, damit sie später selbstständig juristische Verträge der angelsächsischen Rechtsordnung verstehen und prüfen können.

Im 11. Quartal/Tertial findet das Internationale Seminar an einer ausländischen Partnerhochschule statt. Das Seminar findet bewusst am Ende des Studiums statt, da die Studierenden nun bereits über das notwendige juristische Grundwissen verfügen, um an der Partnerhochschule im Ausland auch juristischen Vorlesungen und Veranstaltungen folgen und rechtsvergleichend diskutieren zu können. Ferner ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar, dass die Studierenden das Modul American Law and Legal English erfolgreich absolviert haben, da die Vorlesungen und Veranstaltungen an den ausländischen Partnerhochschulen in englischer Sprache stattfinden und auch Bezüge zum amerikanischen Recht enthalten.

Im 12. Quartal/Tertial folgt nach den Wahlschwerpunkten und nach den Wahlpflichtmodulen das Modul Mediation und Konfliktmanagement. Dieses Modul findet bewusst am Ende des Studiums statt, da die Studierenden nun bereits die erforderlichen juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, um an Mediationsverhandlungen teilzunehmen. Um aber Mediationsverhandlungen auch aktiv begleiten zu können, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Konflikte zu analysieren, und die Fertigkeiten, sie zu lösen.

Nachdem die Studierenden die juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundkompetenzen und damit ein breites und anwendungsbezogenes Wissen und Können erworben haben, wählen sie zu Beginn des 8. Quartals/Tertials einen der vier angebotenen Wahlschwerpunkte. Die Wahlschwerpunkte sind an den Berufsfeldern von Wirtschaftsjuristen orientiert. Sie berücksichtigen dabei, dass die Studierenden entweder bereits in einem dem jeweiligen Schwerpunkt nahen Berufsfeld tätig sind oder dies beabsichtigen.

Die Wahlschwerpunkte dienen nicht nur der Ergänzung der Grundkenntnisse in eine bestimmte Richtung, sondern auch der Vertiefung anhand des gewählten Schwerpunktes und damit der Entwicklung eigener Kernkompetenzen in dem von den Studierenden jeweils gewählten Wahlschwerpunkt. In den Wahlschwerpunkten sind Prüfungsleistungen neben Klausuren jeweils eine Hausarbeit und teils auch Projektarbeiten (Wahlschwerpunkt Marketing & Sales). Dadurch vertiefen die Studierenden ihr Wissen, bewerten und interpretieren Informationen selbst und leiten selbst unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens Entscheidungen ab, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Zugleich entwickeln sie im Rahmen der Haus- und Projektarbeiten eigene Kernkompetenzen. Die Wahlschwerpunkte sind auf die Qualifikations- und Kompetenzfelder Marketing & Sales, Human Resources, Financial Services und Tax & Audit ausgerichtet.

Die Wahlpflichtfächer wählen die Studierenden im 9., 10. bzw. 11. Quartal/Tertial. Sie müssen je ein Modul aus dem Wahlpflichtmodul Recht und den Wahlpflichtmodulen Wirtschaft wählen, wobei jeweils drei Module zur Auswahl stehen. Die Wahlpflichtmodule ergänzen die Wahlschwerpunkte und sollen erst begonnen werden, nachdem bereits ein bis zwei Module aus den Wahlschwerpunkten absolviert worden sind. Durch die Wahlpflichtmodule erwerben die Studierenden weitere Kernkompetenzen, die einerseits die von ihnen gewählten Wahlschwerpunkte, aber auch die erworbenen Grundkompetenzen in den Pflichtmodulen ergänzen und vertiefen.

Zum Abschluss des Studiums haben die Studierenden mit der Bachelor-Thesis die Möglichkeit, ein selbst gewähltes juristisches Thema wissenschaftlich aufzubereiten, zu bearbeiten und ihr Wissen auf diesem Gebiet unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes zu vertiefen.

Das Curriculum orientiert sich in Inhalt und bisheriger als auch künftiger Struktur an den Standards für wirtschaftsrechtliche Bachelor-Studiengänge an deutschen Hochschulen der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV). Da es sich um einen typisch wirtschaftsrechtlichen Studiengang handelt, der zu deutlich über 50% rechtliche Lehrinhalte, zu mindestens 25% wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte und einen nennenswerten Anteil an Schlüsselqualifikationen (English for Business and Intercultural Management, Konfliktmanagement, Visualisieren und Präsentieren und Internationales Seminar) enthält und bei dem die Bachelor-Thesis zwingend die Bearbeitung eines juristischen Themas erfordert, ist der Abschluss „Bachelor of Laws LL.B.“ gerechtfertigt.

Bewertung:

Die Gutachter gelangen zu der Auffassung, dass alle Inhalte für die Erreichung der Zielsetzung des Studienganges vorhanden sind. Die Qualifikationen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen definiert sind, werden mit diesem Studiengang vermittelt. Dies konnte auch anhand der Modulbeschreibungen und nach Durchsicht einer Auswahl von Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten nachvollzogen werden. Die durchschnittliche Abschlussnote der bisherigen Absolventen liegt bei 2,0. Die Gutachter folgern demnach, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass im Programm in vielfältiger Form Elemente zur Verknüpfung von Theorie und Praxis u.a. in Form von Fallstudien und Praxisbeispielen vorhanden sind. Die Gutachter überzeugt insbesondere die Möglichkeit der praxisnahen Selbstkontrolle durch freiwillige Einsendeaufgaben und die Möglichkeit, alle Prüfungsleistungen ständig abschließen zu können. Die Gutachter empfehlen allerdings eine ausgewogenere Verteilung der Dauer der Prüfungsleistung im Verhältnis zur Modulgröße insb. bei den Schwerpunkten und empfehlen zudem eine verstärkte Sicherung der wissenschaftlichen Arbeitstechniken insb. im Hinblick auf die Bachelor-Arbeit bei Hausarbeiten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.
- Die Gutachter begrüßen, dass der Interdisziplinarität durch das Internationale Seminar ein eigener Stellenwert eingeräumt wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte	X		
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, daher entfällt dieser Gliederungspunkt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Zentral für das didaktische Konzept der Euro-FH ist das „angeleiteten Selbststudium“, das mittels „Blended Learning“ realisiert wird. Zum Erreichen der modulbezogenen Qualifikationsziele sowie zur Erreichung des Studiengangziels werden unterschiedliche Lehrformen und Medien eingesetzt.

1. Schriftliche Studienmaterialien:

Die Lehrinhalte werden entsprechend den jeweiligen disziplinären Standards der einzelnen Module in Form von schriftlichen Studienmaterialien aufbereitet. Die Studienmaterialien sind grundsätzlich von Aufbau, Struktur, Layout und Didaktik einheitlich. So beinhalten die Module grundsätzlich ein Einführungsheft (Study Guide), welches die Studierenden zunächst mit den Inhalten, Lernzielen und Prüfungsformen des Moduls vertraut macht. Dabei wird auch der inhaltlich-strukturelle Aufbau des Moduls erläutert. Zwecks Lernerfolgskontrolle enthalten die Studienhefte Übungsaufgaben in jedem Kapitel. Die Kapitel werden durch Aufgaben zur Selbstüberprüfung abgeschlossen, die Studienhefte enthalten jeweils eine optionale Einsendeaufgabe. Zur optimalen Vorbereitung auf die jeweils nächste Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls erhalten die Studierenden zu ihrer eingereichten Einsendeaufgabe vom betreffenden Lehrbeauftragten (Tutor) eine ausführliche Expertise sowie eine Benotung, die nicht prüfungsrelevant ist, sondern ausschließlich der persönlichen Einordnung dient. Sämtliche Lehrmaterialien werden laufend aktualisiert und entsprechende Updates stehen den Studierenden für die gesamte Dauer ihres Studiums unmittelbar über den Online-Campus zur Verfügung, ohne dass für Aktualisierungen zusätzliche Kosten entstehen. Die Lernerfolgskontrolle ermöglicht es den Studierenden, ihren Studienverlauf immer im Auge zu behalten. Im Anschluss an jede Lerneinheit wird ein Online-Diskussionsforum gebildet, in dem sich die Studierenden untereinander fachlich austauschen können. Die Taktung der Lehrsequenzen erfolgt auf Basis des Versandrhythmus. Das erste Studienpaket, welches die Studierenden erhalten, beinhaltet das Studienmaterial gemäß Studienverlaufsplan für die ersten drei Monate mit sämtlichen Lehr- und Begleitmaterialien. Danach erfolgt der Versand entsprechend der gewählten Studiendauer von 48 Monaten (in Tertialen) bzw. 36 Monaten (in Quartalen). Zudem kommt grundsätzlich in den Modulen ein Einführungsheft zum Einsatz, welches neben den Lernzielen auch einen Überblick über die Inhalte, eine Ablaufplanung für die Studierenden, Hinweise auf die Lehrmaterialien und -medien sowie deren Einsatz im Modul enthält.

2. Neue Medien: Online-Campus und Videoproduktionen, Podcasts

Der Euro-FH ermöglichen sie, im Bedarfsfall individuelle angepasste Interventionen anzubieten. Informations- und Kommunikationstechnologien wie z.B. der Online-Campus mit Chaträumen, gemeinsamen Dateiablagen und Zugriff auf Online-Bibliotheken wie bspw. die juristische Datenbank Beck-Online erlauben ein Höchstmaß an flexibler Interaktion, auch zwischen den Studierenden untereinander. Die Euro-FH ermöglicht auch die Aufnahme von Lehrveranstaltungen. Dieses erlaubt Studierenden eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die sie nicht besuchen konnten, oder eine intensive Nachbereitung des gelesenen Stoffes und/oder des gehörten Stoffes. Es werden andere Lernkanäle angesprochen. Das Abspielen kann zeit- und ortsunabhängig erfolgen. In dem Modul „Wirtschaftsprivatrecht“ wird zur Vermittlung der juristischen Basis-Inhalte zusätzlich ein Podcast entwickelt, das die Studierenden künftig online nutzen können. Hierfür und auch für andere Studiengänge hat die Euro-FH kürzlich ein Medienzentrum eingerichtet, das insbesondere die professionelle Erstellung von Podcasts ermöglichen soll.

3. Präsenzphasen

Die Kommunikation und Interaktion – zentrale Elemente des Lernprozesses – werden ferner in den Präsenzphasen gefördert. Die Studierende bilden Lerngruppen und erstellen Gruppenarbeiten und halten Präsentationen.

Die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung, die organisatorische Verantwortung sowie die persönliche Betreuung der Studierenden erfolgt durch die im Folgenden dargestellten Lehrenden und Mitarbeiter der Euro-FH.

4. Lehrende

a) Professoren:

Die Professoren der Euro-FH sind als Studiengangsdekane für die inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung und Organisation des Studienganges, die Qualitätskontrolle aller schriftlichen Studienmaterialien, für die inhaltliche Gestaltung der Module sowie die Konzeption und Durchführung von Prüfungen verantwortlich, die in ihren fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

b) Autoren:

Um einen jederzeit aktuellen Stand sowie ein inhaltlich hohes Niveau in allen schriftlichen Studienmaterialien gewährleisten zu können, werden die Studienmaterialien lt. Studiengangsleitung von Professoren und weiteren Autoren verfasst. Die Autoren orientieren sich dabei an einer Autorenhandreichung, die sowohl das Konzept des „angeleiteten Selbststudiums“ vorstellt, als auch ausführlich in die praktischen Arbeitsschritte einführt.

c) Lehrbeauftragte (Tutoren):

Um die modulverantwortlichen Professoren in der täglichen Zusammenarbeit mit den Studierenden zu unterstützen, werden jedem Studierenden nicht nur pro Modul, sondern je Studieneinheit (= Teilmodul) Tutoren als jederzeitige Ansprechpartner in fachlichen Fragen zur Seite gestellt. Als private Hochschule versteht die Euro-FH diese Leistung nicht nur als fernstudien-spezifischen Service zur Überbrückung der konstitutiven Distanz zwischen Lehrenden und Lernenden, sondern auch als Instrument der Kundenbindung. Die Tutoren orientieren sich bei ihrer Arbeit neben der Einarbeitung durch die modulverantwortlichen Professoren an einer Tutorenhandreichung.

d) Lehrbeauftragte (Dozenten):

Die oben erwähnten Präsenz- und Onlineseminare werden durch die Professoren und – aufgrund der hohen Studierendenzahlen an der Euro-FH – durch weitere Dozenten der Euro-FH abgehalten. Dabei greift die Euro-FH sowohl auf Professoren kooperierender Hochschulen als auch auf Vertreter der Unternehmenspraxis zurück.

5. Studien- und Studienfachberatung:

Neben der fachlichen Betreuung steht den Studierenden der Studienservice für jegliche Art von Hilfestellung, die Seminarorganisation für alle Probleme im Zusammenhang mit Präsenz- und Onlineseminaren, der Prüfungsservice für jegliche Fragestellungen für Studien- und Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten sowie das Team des Online-Campus für alle Fragen im E-Learning-Bereich und im Bereich des Online-Campus zur Verfügung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter gut beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es werden verschiedene, auf die Module ausgerichtete adäquate Methoden angewendet. Neben der selbstständigen Bearbeitung des Fernstudienmaterials werden u.a. Präsenzveranstaltungen und Formen des E-Learnings über den Online-Campus angeboten. Die Gutachter überzeugte insbesondere vor Ort die Leistungsfähigkeit und Nutzerfreundlichkeit des Online-Campus. Hierdurch wird die Vielfalt der eingesetzten Medien zur Unterstützung der Lernprozesse deutlich erhöht.

Auch die grundsätzliche Konzeption und der Einsatz der Studienbriefe im Sinne einer fernstudiendidaktischen Bearbeitung und unter Berücksichtigung der Studienziele erschienen den Gutachtern gut gelungen. Die Gutachter konnten sich einen Eindruck verschaffen von

der bei Bedarf tagesaktuellen Anpassbarkeit des Studienmaterials durch den Online-Campus und der pünktlichen, dem individuellen Studienverlauf angepassten Verschickung des Studienmaterials. Allerdings weist das Lehrmaterial unterschiedliche inhaltliche Qualitätsniveaus auf. Die Gutachter empfehlen eine striktere Orientierung am Autorenleitfaden, eine stärkere Einbeziehung von Fallbeispielen, um die Anwendungsorientierung des Studienganges zu unterstreichen, und die Zuverfügungstellung von Musterklausuren. Ein regelmäßiger Support der Studierenden in den Selbststudienphasen ist per E-Mail-Anfrage mit zeitnaher Antwort gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Berufsqualifizierung ergibt sich aus einer gezielten Verbindung wirtschaftlicher und juristischer Ausbildungsinhalte. Ziel dieses Studienganges ist die Ausbildung eines Juristen mit einem Grundverständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, der als Dienstleister überwiegend innerhalb von Unternehmen und deren rechtlich reguliertem Umfeld in Aufgabenbereichen unterhalb der Verantwortungsebene eines Volljuristen agiert. Seine spezielle Dienstleistungskompetenz zeichnet sich durch ein geschultes Verständnis für kaufmännisch zu beurteilende Sachverhalte wie auch die Fähigkeit zur Durchdringung der damit verbundenen praxisrelevanten Rechtsfragen und zum Erkennen und Benennen der lösungsrelevanten Fragestellungen sowie zum Aufzeigen praxistauglicher Lösungsansätze aus. Der „Wirtschaftsjurist“ verfügt nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über eine Dienstleistungskompetenz zur Erkennung und zur Lösung von Aspekten und Problemen, die bei unternehmerischen Entscheidungen und innerbetrieblichen Konflikten auftauchen und die sowohl kaufmännische als auch juristische Bezüge aufweisen. Durch den gezielten juristischen Schwerpunkt innerhalb des Studiums, der durch die deutlich höhere Anzahl an Modulen mit juristischen Inhalten gesichert wird, werden die Studierenden qualifiziert, Rechtspositionen in ihrer Entstehung, ihrem Inhalt sowie ihrer Sicherung und Geltendmachung zu benennen und nutzen zu können. Sie werden so gezielt darauf vorbereitet, innerhalb eines Unternehmens verantwortungsvolle Aufgaben in Personalabteilungen, Vertriebs- und Exportabteilungen sowie in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen und in Spezialabteilungen von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen, aber auch als fachlich qualifizierte Mitarbeiter von Insolvenzberatern zu übernehmen.

Durch die Bearbeitung juristischer Fragestellungen in den juristischen Modulen wird die Fähigkeit zur Reduktion der Komplexität wirtschaftsnaher Lebenssachverhalte auf die lösungsrelevanten Kernfragen in ganz besonderer Weise geschult. Der Studierende des Studienganges Wirtschaftsrecht ist dadurch besonders befähigt, in einer zunehmend rechtlich regulierten Dienstleistungsgesellschaft tätig zu werden. Eine fundierte Ausbildung in den wirtschaftsrechtlich relevanten Disziplinen, insbesondere des Privat-, Handels-, Gesellschafts-, Konzern- und Kapitalmarktrechts, einschließlich der Grundzüge des Steuerrechts und des Arbeitsrechts, sowie eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung und eine gezielte Ausbildung in dem jeweils gewählten Schwerpunktfach befähigen die Studierenden, Sachverhalte aus allen Bereichen des Wirtschaftslebens und insbesondere solche aus der Nähe ihres Schwerpunktes in ihrer Komplexität auf die entscheidungsrelevanten Kernfragen zu reduzieren.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel, wirtschaftsrechtliche Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah bearbeiten zu können, sowie auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Sie sehen die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes als erreicht an. Die durchschnittliche Abschlussnote belief sich auf 2,0.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Fernstudium benötigen Lehrende neben einer fachlichen und pädagogischen Expertise eine spezifische Expertise für die Gestaltung von Lehre im Fernstudium. Für die Realisierung von blended learning schließt dies eine hohe Medienkompetenz mit ein. Das entsprechend qualifizierte Lehrpersonal für den Bachelor-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht“ setzt sich aus Professoren der Euro-FH, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern anderer Hochschulen sowie einer Reihe von erfahrenen Praktikern mit einschlägigem Hochschulabschluss zusammen. Entsprechend der zunehmenden Studierendenzahlen wird weiteres Lehr- und Betreuungspersonal eingestellt. Die generellen Aufgaben und Schnittstellen der Lehrenden an der Euro-FH werden durch das hausinterne Qualitätsmanagement überwacht und weiterentwickelt. Aktuell stellen sich Struktur und Anzahl des akademischen Personals in dem Studiengang Wirtschaftsrecht wie folgt dar:

- 37 Professoren,
- 38 promovierte Personen und
- 84 Personen mit abgeschlossenem einschlägigem Hochschulstudium.

Die Sicherung eines kontinuierlichen Studienbetriebes wird durch vertragliche Bindungen gewährleistet. Bei individuell erstellten Lehrmaterialien durch Lehrpersonal übertragen die Autoren das Nutzungsrecht an die Euro-FH, so dass auch hier für Kontinuität gesorgt ist. Für weitere Leistungen (z.B. Tutorentätigkeit) werden individuelle Verträge geschlossen. In der Regel sind Dozenten- und Tutorenstellen jeweils mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume wie auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten. Diese Mehrfachbesetzungen resultieren auch aus dem Wachstum der Euro-FH, das dieses notwendig macht. Durch die vertraglichen Bindungen auf individueller wie institutioneller Ebene wird ein dauerhafter Studienbetrieb sichergestellt.

Im Herbst eines Kalenderjahres wird das Seminarprogramm für das Folgejahr veröffentlicht. Es erfolgt laufend eine Erhebung der Verlaufsdaten, welche die Basis für die turnusmäßige Folgeplanung bildet. Damit in den Seminaren eine entsprechende Betreuungsqualität gewährleistet ist, sind die Seminare je nach Seminarinhalt i.d.R. auf eine Teilnehmerzahl zwischen 15 und 20 Teilnehmern beschränkt. Damit die Studierenden aufgrund der qualitätsbedingten Limitierung der Teilnehmerzahlen keine Wartezeiten im Studienverlauf in Kauf nehmen müssen, werden bedarfsindividuell weitere Seminare in den Terminkalender aufgenommen, so dass auch das Seminarangebot bedarfsgesteuert erfolgt. Durch diese konse-

quent nachfragegesteuerte Kapazitätsplanung des gesamten Lehrpersonals sowie der Seminarangebote wird gewährleistet, dass alle Studierenden ein hohes Maß an Service und Betreuungsleistungen mit einer hohen Qualität in Anspruch nehmen können.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen und administrativen Personals erfolgt in Verbindung mit dem Einsatz von Zielvereinbarungen über Maßnahmen wie ‚Learning on the job‘, Beteiligung an Workshops und Sitzungen zur Weiterentwicklung der Hochschule, Schulungen, Fernlernkurse oder Teilnahme an Tagungen/Kongressen. Zukünftig wird nach Auskunft der Studiengangsleitung zudem eine Befragung der Lehrenden erfolgen, die noch zu konzipieren sein wird. Die Lehrbeauftragten werden wie folgt einbezogen:

- Zusammenarbeit der Lehrbeauftragten mit Professoren in den einzelnen Modulen und mit der Tutorenbetreuung sowie mit der Dozentenbetreuung,
- Tutorenhandreichung,
- Tutoren- und Dozententreffen (inkl. fachbezogener Austausch mit den Professoren),
- je nach Problemstellung Einbindung in bei Bedarf stattfindende Fachkonferenzen für Module bzw. Themenbereiche und
- Vertreter der Lehrbeauftragten in Senat und Qualitätsausschuss.

In diesem Steuerungssystem, das die strategische und operative Ebene systematisch miteinander verknüpft und das auf Einbindung der Beteiligten setzt, können konkrete Maßnahmen aus zwei verschiedenen Grundgedanken entstehen:

- Es wird ein Defizit festgestellt und ein oder mehrere Maßnahmen werden als geeignet erachtet, diesem Defizit entgegen zu wirken.
- Es soll aufgrund bestimmter Zielsetzungen für die Zukunft etwas verändert werden, und hierfür werden bestimmte Maßnahmen ergriffen.

Bezogen auf die Qualifizierung der Lehrbeauftragten, deren grundlegende Qualifikation in der Berufsordnung festgelegt ist, kann je nach Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen angesetzt werden: Bspw. Zusammenarbeit mit den Professoren, Tutorenhandreichung, Vermittlung bestimmter Inhalte im Rahmen von Tutoren- und Dozententreffen etc. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Studiengangsdekane und die Modulverantwortlichen sowie durch die Lehrbeauftragten ohne Modulverantwortung in ihrer Rolle als Dozent und/oder als Tutor. Unter ihnen sind auch Professoren anderer Hochschulen. Lehrbeauftragte in der Rolle als Tutoren erstellen und korrigieren vornehmlich Prüfungsleistungen und beantworten Fachfragen der Studierenden. In Präsenz- und Online-Veranstaltungen werden Lehrbeauftragte als Dozenten eingesetzt. Die Tutorentätigkeit erfolgt dabei anhand einer verbindlichen Tutorenhandreichung. In dieser Tutorenhandreichung sind die Aufgaben und Zielsetzungen der Tutorentätigkeit detailliert beschrieben. Zudem sind dort auch entsprechende organisatorische Aspekte dargestellt, so dass eine fachübergreifende, einheitlich geregelte tutorielle Betreuung gewährleistet ist. Die Zahl der Tutoren wird laufend an die Zahl der Studierenden und die jeweils nachgefragte Betreuungsintensität, welche von Modul zu Modul schwanken kann, angepasst. Somit wird sichergestellt, dass alle Studierenden eine individuelle Betreuung mit kurzen Reaktionszeiten erhalten.

In den Präsenzphasen besteht u.a. die Möglichkeit, unter Anleitung der Dozenten theoretisch erworbenes Fachwissen in realistischen Fallstudien und praktischen Übungen anzuwenden. Die Studierenden werden von den Dozenten besonders in der Verknüpfung von Theorie und Praxis unterstützt. Die Dozenten stehen den Studierenden auch über die Präsenzzeiten hinaus für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Alle Mitglieder dieses Teams stehen im Kontakt miteinander, dieser wird auch über die jeweiligen Ansprechpartner und die Abteilungen vor Ort in Hamburg koordiniert. So laufen alle Anfragen an die und von den Autoren im Lektorat der Euro-FH zusammen, alle Tutoren werden über die Abteilung „Koordination Fernlehrende und -prüfungen“ betreut, die Mitarbeiter

der Seminarbetreuung und -organisation planen und organisieren alle Abläufe zusammen mit den Dozenten, und die Studiengangsdekane und die Modulverantwortlichen stehen in engem Kontakt mit den Tutoren, den Dozenten, den Autoren, mit der Studienbetriebsleitung und dem Präsidium. Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist ein Punkt, an dem die Euro-FH nach eigener Darstellung für sich im Vergleich zu anderen Fernstudienanbietern einen Wettbewerbsvorteil aufweisen kann. Die besondere Qualität des Betreuungs- und Serviceangebotes wurde nach Abgaben der Hochschule 2005 und 2011 mit dem Service – Preis des Forums DistancE Learning ausgezeichnet.

Bewertung:

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist und von einer ausreichenden Anzahl hauptberuflicher Professoren getragen wird. Der Fachbereich (School) wird von einem hauptberuflich angestellten Professor, der die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz erfüllt, geleitet. Damit entspricht die Struktur des Lehrpersonals den Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind allerdings nicht systematisiert und institutionalisiert. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher die Erstellung eines ganzheitlichen Personalentwicklungskonzepts für das wissenschaftliche Personal durch alle Hierarchieebenen.

Die Gutachter überzeugt insb. die Betreuung der Studierenden durch die Tutoren wie bspw. der Selbstanspruch, auf jede Frage eines Studierenden innerhalb von 48 Stunden zu antworten, und das institutionalisierte Vorgehen bei Krankheiten und Urlaubsvertretung. Die Studierenden haben in den vor Ort geführten Gesprächen bestätigt, dass sie sich gut betreut fühlen und von den Lehrenden in den meisten Fällen schnell und unkompliziert Rückmeldungen auf ihre Fragen erhalten. Die Gutachter empfehlen der Hochschule allerdings für die Tutoren, die keine Lehrveranstaltungen halten, ein Konzept zu entwickeln, das den persönlichen Kontakt (Herstellung von vis-a-vis-Situationen) zwischen Tutoren und den Studierenden erleichtert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Studiengangsmanagement inklusive der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse in den einzelnen Teilbereichen basiert auf detaillierten Handreichungen und stellt eine verbindliche Handlungsgrundlage dar. Die Euro-FH hat nahezu alle studiengangs- und fachbereichsübergreifend Abläufe und Prozesse standardisiert. Aus diesem Grund sind die Leitungen der Studiengänge (Studiengangsdekane) sowie die gesamte Ablauforganisation in Form einer Matrixstruktur organisiert, die das gesamte Team der Euro-FH unmittelbar einbezieht. Die Studiengangsleitung umfasst sämtliche fachlichen Inhalte und strategischen Aspekte. Die organisatorische Leitung erfolgt studiengangs- und fachbereichsübergreifend durch die Leitung des Studienbetriebes. Studiengangsleitung und Leitung des Studienbetriebes arbeiten hierbei eng zusammen und stimmen sich in allen relevanten Fragestellungen

ab. Die Leitung des Studienbetriebes, Vertreter aller Teilbereiche sowie bei Bedarf der Präsident kommen zudem einmal wöchentlich zu einem Meeting zusammen, in dem aktuelle Fragestellungen diskutiert und Lösungen erarbeitet werden. Des Weiteren werden themen- und bedarfsorientiert weitere Meetings organisiert, sodass auch hierdurch ein reibungsloser Studienbetrieb gewährleistet ist.

Die Studienorganisation nimmt bei der Euro-FH als privater Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Aufgrund dieser Tatsache werden die Studierenden als Studierende und Kunden zugleich betrachtet. An der Euro-FH gliedert sich das Kundenmanagement in die Bereiche Interessentenberatung, Studienservice und Alumni:

- Die Beratung für Studieninteressierte erstreckt sich vom Informationsangebot der Webseite der Euro-FH über den Studienführer und die kostenlose Studienberatung bis hin zur kostenlosen Teilnahme an den zweitägigen Einführungsseminaren und dem kostenlosen vierwöchigen Teststudium.
- Jeder Studierende an der Euro-FH hat einen persönlichen Studienbetreuer, der ihm in allen organisatorischen Fragen die gesamte Studienzeit über zur Verfügung steht und je nach Fragestellung den Kontakt zur jeweiligen Person aus dem Team der Euro-FH herstellt.
- Die Euro-FH hat ein Alumni-Netzwerk aufgebaut, um ehemalige Studierende auch über das Studium hinaus an die Hochschule zu binden.

Die Nachvollziehbarkeit der Lernfortschritte bzw. -prozesse erfolgt an der Euro-FH sowohl aus Sicht der Studierenden als auch aus Sicht der Tutoren und des Betreuungs- und Servicepersonals. Die Nachvollziehbarkeit und Evaluierung der Lernprozesse bzw. des Lernfortschritts seitens der Studierenden erfolgt auf der Ebene der Lehrhefte, auf der Ebene der Studieneinheiten und auf Modulebene, so dass die Studierenden ein mehrstufiges Verfahren zur Verfügung haben, welches ihnen die notwendige Sicherheit und eine verlässliche Entscheidungsgrundlage zur Anmeldung zur jeweiligen Abschlussprüfung bietet. Dieses Verfahren beginnt mit Merksätzen, Übungsaufgaben, Aufgaben zur Selbstüberprüfung sowie Einsendeaufgaben (freiwillige Evaluation). Seitens der Euro-FH besteht eine systematische und transparente Nachvollziehbarkeit des Lernfortschrittes durch die Software DEMSY (Hochschulverwaltungssystem), welche das zentrale Programm zur Organisation und Steuerung des Studienablaufes ist. Hier können die Mitarbeiter der Euro-FH den Lernfortschritt nachvollziehen. Das Gleiche gilt für den Online-Campus. Hier können die Studierenden ihren persönlichen Studienfortschritt und ihre Bewertungen online einsehen.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist integraler Bestandteil des gesamten Servicekonzeptes an der Euro-FH und entspricht in Struktur und Aufbau in besonderem Maße den fernstudien-spezifischen Anforderungen. Um den Studierenden bspw. ein Höchstmaß an Unterstützung in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht zukommen zu lassen, sollen diese sich nicht bei unterschiedlichen Fragestellungen an jeweils unterschiedliche Personen wenden müssen. Diese Aufgabe übernimmt bei der Euro-FH der Studienbetreuer.

Weitere Unterstützungsleistungen für das Lehrpersonal und die Studierenden resultieren aus den turnusmäßig stattfindenden Fachkonferenzen, Senatssitzungen und den Tutoren- und Dozententreffen. Zudem stehen dem Lehrpersonal aus fachlicher Sicht die jeweils modulverantwortlichen Professoren, die Studiengangsdokane bzw. die Akademischen Leiter der Schools zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben anlässlich der Begutachtung vor Ort festgestellt, dass die Studiengangsleitung einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs sichert und die Kommunikation und Abstimmung von Abläufen aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert. Die Gutachter

empfehlen der Studiengangsleitung allerdings, ihr Konzept zur inhaltlichen und formalen Abstimmungen zwischen Tutoren und Modulbeauftragten zu institutionalisieren.

Der gesamte Verwaltungs- und Service-Apparat der Euro-FH dient überzeugend als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Dabei werden die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

Die Gutachter begrüßen die Bemühungen, die Serviceleistungen der Verwaltung auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Hierbei überzeugt insbesondere, dass Studierende die Möglichkeit einer kontinuierlichen Selbstkontrolle des Studienverlaufs besitzen, ihnen ein den Studienerfolg unterstützendes Online-Vernetzungsangebot ermöglicht wird und sie in ihrem Studienverlauf durch eine aktive Ansprache von Lehrenden und Verwaltung bei fehlender Studienaktivität unterstützt werden. Zur Sicherung des Betreuungsniveaus empfehlen die Gutachter der Hochschule, auch hier ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzepts für das administrative Personal zu erstellen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Euro-FH ist über diverse Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken verbunden. Insbesondere im Bereich der internationalen Seminare kooperiert die Euro-FH mit ausländischen Hochschulen, um den Studierenden ein fachlich und interkulturell interessantes und hochwertiges Angebot an Auslandsseminaren zu bieten. Es bestehen Kooperationsverträge und Learning Agreements sowie Seminarbeschreibungen zu den Inhalten der Auslandsseminare mit den einzelnen Kooperationspartnern. Diese Partnerhochschulen sind:

- China – State Grid Corporation China, Peking (eigenes Studienzentrum/Kooperation mit Professoren verschiedener Pekinger Universitäten);
- China – East China University of Science and Technology, Shanghai;
- Dänemark – International Business Academy (IBA), Kolding;
- Großbritannien – University of Lincoln, Lincoln;
- USA – Suffolk University, Boston;
- Polen – Tischner European University, Krakau;
- Niederlande – Nyenrode Business Universiteit, Breukelen und
- Spanien – spanischer Campus der Suffolk University Boston, Madrid.

Die Zahl der internationalen Partnerhochschulen soll weiter ausgebaut und den Studierenden der entsprechenden Studiengänge damit eine noch breitere Auswahl an Auslandsstandorten geboten werden.

Es bestehen weitere Kooperationen mit Universitäten, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen und außeruniversitären Einrichtungen zur Unterstützung der Gestaltung des Studienprogramms der Euro-FH wie bspw. die Zusammenarbeit mit der ESB Business School der Hochschule Reutlingen, der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland, der Deutsche Bahn AG, dem Fraunhofer IML in Dortmund und der Universität Bielefeld. Hiervon profitiert nach Angaben der Studiengangsleitung die gesamte Studiengangsentwicklung der Hochschule.

Darüber hinaus existiert ein Kuratorium der Euro-FH mit Personen aus Personalleitung und Personalmanagement renommierter Unternehmen (z.B. Kienbaum GmbH, KPMG AG, Helm AG oder Fielmann AG). Diese Personen bringen nach Angaben der Studiengangsleitung durch ihre Expertise aktuelle Entwicklungen in die Optimierung, Anpassung und Neuentwicklung neuer Studienangebote ein und beraten die Euro-FH in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen. Sie fördern durch ihr aktives Mitwirken eine enge Orientierung der Ausrichtung der Studienangebote an den gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen und Anforderungen in Wissenschaft und Praxis.

Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, insbesondere auch mit ausländischen Partnerhochschulen sind beschrieben. Die Gutachter überzeugt insbesondere die Gestaltung des Moduls "Internationales Seminar" mit der Möglichkeit, auch im Ausland Studienerfahrungen zu sammeln. Dieses fördert in besonderer Weise in einem Fernstudium die Erfahrungen des persönlichen Kontakts zwischen den Studierenden und vermittelt interkulturelle Kompetenzen.

Es werden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen in anderen Studiengängen und auf Ebene der Gesamthochschule beschrieben. Die Gutachter empfehlen, diese bestehenden Kontakte auch für den Studiengang „Wirtschaftsrecht“ zu nutzen und bspw. durch einen Beirat auf Studiengangsebene zu institutionalisieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit der ILS Institut für Lernsysteme GmbH und der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH. Bedingt vor allem durch das Wachstum der Euro-FH wurde im Jahre 2008 ein Neubau, der heute ein Teil dieses Gebäudekomplexes ist, bezogen. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen zwölf Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten – Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich – zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Zudem stehen zwei spezielle EDV-Seminarräume mit fest installierten Rechnern mit Internetanschlüssen zur Verfügung. Sämtliche Räume sind mit einer festen Beamer-Installation, Leinwänden und klassischen Präsentationsmedien wie Flipchart ausgestattet. Im Seminarbereich und in den dazugehörigen Pausenvorräumen gibt es W-LAN-Internetzugänge für Studierende. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Für Dozenten steht ein eigener Raum für die Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen zur Verfügung.

Mit der Kapazität für die Präsenzveranstaltungen wird die Euro-FH nach eigenen Angaben voraussichtlich im Verlaufe des Kalenderjahres 2012 an die Auslastungsgrenze stoßen. Daher werden weitere Etagen in anderen Gebäudeteilen für Seminar- und Gruppenarbeitsräume angemietet und entsprechend ausgestattet. Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind in der Regel berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Euro-FH über den Online-Campus kostenfreien Zugang zu den folgenden Datenbanken:

- Business Source® Premier,
- Regional Business News,
- PsycINFO,
- Library, Information Science & Technology Abstracts™(LISTA),
- Ebook Collection (EBSCO Host),
- PSYINDEX und
- 2.500 eBooks der Springer-Verlag GmbH (www.springerlink.de).

Die Studierenden des Studienganges ‚Wirtschaftsrecht‘ – und zukünftig auch die Studierenden des Studienganges ‚Taxation, Accounting, Finance‘ – haben Volltextzugriff auf das Hochschulmodul der Online-Bibliothek beck-online (www.beck-online.de). Über das Hochschulmodul kann insbesondere auf insgesamt ca. 300 Kommentare und Handbücher sowie ca. 70 Zeitschriften im Volltext zugegriffen werden. Zudem steht den Studierenden und Beschäftigten über den Online-Campus ein Zugang zum Statistik-Portal von Statista (de.statista.com) zur Verfügung.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand von ca. 1.000 Büchern sowie 30 Zeitschriftenabonnements zur Verfügung. Das Angebot soll schrittweise entsprechend den Bedarfen für Lehre und Forschung ausgebaut werden. Das Budget für die Bibliothek (vor Ort in Hamburg und Online) hat sich ausgehend von 18 TEUR im Jahre 2007 auf 42 TEUR im Jahre 2011 mehr als verdoppelt und wird auch für die nachfolgenden Jahre auf 50 TEUR im Jahre 2012 und auf 55 TEUR im Jahre 2013 weiter gesteigert.

Bewertung:

Die Gutachter überzeugt die Realisierung des Aus- bzw. Anbaus der Räumlichkeiten der Euro-FH. Die Hochschule bietet damit eine (auch behindertengerechte) Infrastruktur, die den Anforderungen für Fernstudiengänge entspricht. Gruppen- und Einzelbetreuung (während der Veranstaltungszeiten) in entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten sind gewährleistet. In den Seminarräumen bestehen Internetzugänge per W-LAN.

Die Nutzung der Präsenzbibliothek ist nur bei Präsenzseminaren relevant. Wichtiger für die Fernstudierenden ist der Online-Zugang zur Fachliteratur, der gewährleistet. Ein angemessenes Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) ist in der Selbstdokumentation der Euro-FH beschrieben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Euro-FH erstellt bzw. aktualisiert einmal jährlich ihre Geschäftsplanung für einen Planungszeitraum von 5 Jahren. Dort fließen die zur Umsetzung der Strategieziele notwendigen Maßnahmen, insbesondere zur Realisierung neuer Studienangebote, mit ein. Die Euro-FH ist seit April 2003 am Markt und betreute zum 31. Dezember 2011 5.525 Studierende. Sie arbeitet privatwirtschaftlich und generiert ihre Erlöse ausschließlich aus den Studiengebühren der Studierenden.

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ macht am Gesamtvolumen der Hochschule einen Anteil von ca. 11 Prozent aus. Die Euro-FH arbeitet seit Abschluss einer planmäßigen Investitionsphase profitabel. Alle studiengangsbezogenen Ressourcen werden hierzu entsprechend erweitert und die Infrastruktur wird in ausreichendem Maße angepasst. Mit der Muttergesellschaft der Euro-FH, der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG), besteht ein Verlustübernahmevertrag, der für den Fall einer Fehlplanung mit entsprechenden Liquiditätsengpässen bei der Hochschule eine Fortführung des Studienbetriebs sicherstellt.

Dieser Vertrag ist zeitlich und in seiner Höhe unbefristet. Damit will die Hochschule einer Auflage der Hamburger Wissenschaftsbehörde entsprechen, demzufolge sicherzustellen ist, dass jeder aufgenommene Studierende sein Studium an der Hochschule ordnungsgemäß beenden kann.

Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor, sie ist logisch und nachvollziehbar. Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum ist gewährleistet und nachgewiesen. Eine Verlustübernahmeerklärung der Gesellschafterin liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung der Euro-FH auf allen Ebenen auf dem Managementregelkreis (plan-do-check-act) basiert und sie ihr Qualitätsmanagement durch ein Monitoring im Qualitätsausschuss unter Einbezug aller Interessengruppen stetig weiterentwickelt. Die einzelnen Prozesse der Euro-FH werden eng aufeinander abgestimmt, gesteuert, koordiniert und kontrolliert. Dabei sind die Aufgaben nach Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zugeordnet und nach ihrem Ablauf gestaltet. Lehre und Studium werden intern durch folgende Verfahren überprüft:

- Feedbackmöglichkeit für die Studierenden (per E-Mail über den Online-Campus allgemein und bezogen auf die Studienmaterialien),
- Verstetigte Studierendenbefragungen zu allen Modulen aller Studiengänge derjenigen Studierenden, die ein Modul abgeschlossen haben (Modulevaluation). Dort wird u.a. die studentische Arbeitsbelastung ermittelt,
- Verstetigte Befragungen teilnehmender Studierender zu jedem Seminar (Seminarevaluation). Zusätzlich gezielte Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, zum Mentorenprogramm),

- Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,
- Absolventenbefragung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums an der Euro-FH (Studie begonnen in 2011),
- Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (beispielsweise Durchschnittsnoten und Durchfallquoten zur Ermittlung des Studienerfolgs),
- Qualitätsberichte für Studiengänge (jährlich, halbjährlich),
- Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und Studienbetrieb und
- Qualitätsbericht des Präsidiums.

Zusätzlich ist künftig nach Aussage der Studiengangsleitung die Befragung der Lehrenden vorgesehen sowie der Einbezug der Forschungsaktivitäten in den Prozess der Qualitätssicherung.

Für die Modul- und Seminar-Evaluationen werden standardisierte Evaluationsbögen verwendet, die je nach konkretem Modul und Seminar in einzelnen Fragen variieren können. Die Ergebnisse aus den Befragungen finden halbjährlich Eingang in die Qualitätsberichte, die als Informations- und Steuerungsinstrumente für die Studiengangsdekane sowie die modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren dienen.

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ und der Studienverlauf sind für Interessenten in Form des Studienführers umfassend beschrieben und über die Homepage der Euro-FH zugänglich gemacht (www.Euro-FH.de). Ebenfalls über die Homepage der Euro-FH zugänglich sind das Anmeldeformular sowie die Studien- und Prüfungsordnungen, die die Zugangsvoraussetzungen umfassen. Die Studien- und Prüfungsordnungen beinhalten zudem insbesondere einen Modulplan inklusive der Studien- und Prüfungsleistungen.

Während des Studiums steht den Studierenden der Zugang zum Online- Campus zur Verfügung, der insbesondere die Module des Studienganges sowie die zugehörigen Moduleinführungshefte und Studienhefte als pdf-Dateien umfasst. Die Moduleinführungshefte, die – zusammen mit den Studienheften – ebenfalls per Post zugestellt werden, enthalten über die Lernziele und Inhalte des jeweiligen Modules hinaus eine Darstellung des Modulablaufs inklusive der hierin integrierten Studien- und Prüfungsleistungen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Evaluierung durch die Studierenden, Absolventen und Dozenten nach einem beschriebenen Verfahren stattfindet und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung findet. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Evaluationsergebnisse von den Modulen den Studierenden zugänglich zu machen und ein Peer-Coaching zwischen den Tutoren sowie im Fall einer Institutionalisierung des studiengangsbezogenen Beirats dessen Input in die Qualitätssicherung mit einfließen zu lassen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg

Bachelor-Fernstudiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	X		
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung	X		
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	X		
3.2.	Inhalte	X		
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		
3.5	Berufsbefähigung	X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	X		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X		
4.2	Studiengangsmanagement	X		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	X		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		
4.4	Sachausstattung	X		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		